



Berliner
Volksbank

Offenlegungsbericht

nach Artikel 433c Abs. 2 CRR

zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	4
2.	Risikomanagement	7
3.	Offenlegung von Eigenmitteln.....	8
4.	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen	15
5.	Schlüsselparameter	16
6.	Vergütungspolitik	17

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Abkürzungsverzeichnis

CCP	Central Counterparty
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1. Einführung

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Berliner Volksbank eG (im Folgenden Bank bzw. Institut) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen der Art. 433c Abs. 2 CRR zum Stichtag 31. Dezember 2021 um. Ergänzt werden die Regelungen der CRR durch zusätzliche Regelungen in § 26a (n.F.) KWG i.V.m. der InstitutsVergV. Die Offenlegungsanforderungen wurden überarbeitet und gelten für die Berliner Volksbank eG erstmalig zum 31.12.2021. Vorjahreswerte werden für die Erstanwendung nicht angegeben.

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Der Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Berliner Volksbank eG und der Berliner Volksbank-Institutsgruppe zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sowie des Konzerns Berliner Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Berliner Volksbank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern Sachverhalte in den Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht 2021 der Berliner Volksbank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige

Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Berliner Volksbank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis inkl. einbezogener assoziierter Unternehmen gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
Tochterunternehmen					
Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank BauWert GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank Beteiligungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Berliner Volksbank Immobilien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	x
Berliner Volksbank Ventures Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	x			x
Genossenschaftshaus Wilmersdorf Grundstücksgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VAI Trade GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VR Ventures Management GmbH	Finanzinstitut	x			x
VR Ventures Verwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
1. GrandCentral Immobilienverwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Assoziierte Unternehmen					
Deutsche Asset One GmbH	Finanzinstitut			x	x
Driven Investment GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
TATTERSALL-LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
Berlin Income One GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
talyo. Property Services GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
Sector7 Holding Wittestraße 46-48 GmbH	Finanzinstitut			x	x

Im Konzernabschluss wurden zehn verbundene Unternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen. Sechs weitere Gesellschaften, an denen die Bank bzw. Tochterunternehmen mittelbare bzw. unmittelbare Beteiligungen besitzen und bei denen es

sich um assoziierte Unternehmen handelt, wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR wurde für die Berliner Volksbank Immobilien GmbH in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde diese Tochtergesellschaft, die handelsrechtlich voll konsolidiert wird, nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die assoziierten Unternehmen Deutsche Asset One GmbH, Driven Investment GmbH, TATTERSALL-LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH, Berlin Income One GmbH, talyo. Property Services GmbH und Sector7 Holding Wittestraße 46-48 GmbH werden nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert, da die Voraussetzungen nach Art. 18 CRR nicht erfüllt werden.

2. Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c CRR

Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unsere Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht und Konzernlagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risikobericht“ Informationen zu den Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 14 und der Aufsichtsmandate 13.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben, sowie Vorgaben aus unserer Satzung.</p>

3. Offenlegung von Eigenmitteln

Art. 437 Buchst. a CRR

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Konzernbilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	752.273	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	752.273	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	344.727	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	325.990	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.422.990	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.159	A12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-12	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.171	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.421.819	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.421.819	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.428	P8 + P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8 + P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	59.797	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	159.225	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	159.225	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.581.044	
60	Gesamtrisikobetrag	9.626.549	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,7698	
62	Kernkapitalquote	14,7698	
63	Gesamtkapitalquote	16,4238	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,0167	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0167	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,0000	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,4238	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.067	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26.189	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	89.566	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	59.797	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	112.326	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Konzernabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	1.185.123	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.018.634	
4	Forderungen an Kunden	11.985.758	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	919.539	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	630.577	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	207.652	
8	Anteile an assoziierten Unternehmen	6.183	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	25	
10	Treuhandvermögen	93.652	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	

12	Immaterielle Anlagewerte	863	8
13	Sachanlagen	100.016	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	40.360	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	9.527	
16	Aktive latente Steuern	88.613	75
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.381.769	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.863.917	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
3a	Handelsbestand	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	93.652	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	16.523	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	3.490	
6a	Passive latente Steuern	0	
7	Rückstellungen	281.919	
8	weggefallen		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	101.547	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	391.420	3a
Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	789.404	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	343.781	2
12d	Bilanzgewinn	19.100	
12e	nicht beherrschende Anteile	0	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 CRR dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 CRR im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

Durch die Befreiung der Berliner Volksbank Immobilien GmbH nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR weicht der aufsichtsrechtliche vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab. Dies führt in der Folge ebenfalls zu abweichenden Wertansätzen.

4. Offenlegung von Eigenmittelanforderungen

Art. 438 Buchst. c und d CRR

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
Beträge in TEUR				
		a	b	c
		T	T-1	T
		31.12.2021		31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.962.989		717.039
2	Davon: Standardansatz	8.962.989		717.039
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0		0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0		0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0		0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	23.069		1.846
7	Davon: Standardansatz	23.069		1.846
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0		0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0		0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0		0
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0		0
17	Davon: SEC-IRBA	0		0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0		0
19	Davon: SEC-SA	0		0
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0		0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0		0
21	Davon: Standardansatz	0		0
22	Davon: IMA	0		0
EU 22a	Großkredite	0		0
23	Operationelles Risiko	640.491		51.239
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	640.491		51.239
EU 23b	Davon: Standardansatz	0		0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0		0

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	273.638		21.891
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	9.626.549		770.124

5. Schlüsselparameter Art. 447 CRR

Übersicht der Schlüsselparameter (EU KM1)

		a	b	c	d	e
		T 31.12.2021	T-1	T-2	T-3	T-4
Beträge in TEUR						
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.421.819				
2	Kernkapital (T1)	1.421.819				
3	Gesamtkapital	1.581.044				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	9.626.549				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,7698				
6	Kernkapitalquote (%)	14,7698				
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,4238				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0167				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5167				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,5167				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,4238				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.693.552				
14	Verschuldungsquote (%)	9,0599				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.137.309				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.369.664				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.654.157				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	715.507				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,9500				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	13.874.076				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11.188.842				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,9992				

6. Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h-k CRR

Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Eine Festlegung der variablen Vergütung auf Basis des Jahresabschlusses erfolgt in einer Sitzung des Personalausschusses (Aufsichtsrat) sowie des Vorstandes für den jeweiligen Verantwortungsbereich und wird grundsätzlich nach Feststellung des Jahresabschlusses (Vertreterversammlung) zur Zahlung freigegeben.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter:innen richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Darüber hinaus sind in einer Betriebsvereinbarung außertarifliche Stufen mit definierten Bandbreiten festgelegt, die eine übertarifliche Bezahlung entsprechend der Stellenbewertung ermöglichen.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Vorstand ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht gemäß diesbezüglicher Betriebsvereinbarung eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder zu streichen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Betriebsvereinbarung über das variable Vergütungssystem vom 31.05.2021.</p>
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung (bei Kontrolleinheiten 33 %).</p>

Die im Abschnitt Vergütungspolitik angegebene feste Vergütung umfasst auch die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung.

Tabelle EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	4	21
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	290	2.787	4.556
3		Davon: monetäre Vergütung	290	2.787	4.556
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU 4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0
EU 5x		Davon: andere Instrumente		0	0
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	21
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		760	1.233
11		Davon: monetäre Vergütung		760	1.233
12		Davon: zurückbehalten		507	822
EU 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0
EU 14a		Davon: zurückbehalten		0	0
EU 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0
EU 14b		Davon: zurückbehalten		0	0
EU 14x		Davon: andere Instrumente		0	0
EU 14y	Davon: zurückbehalten		0	0	
15	Davon: sonstige Positionen		0	0	
16	Davon: zurückbehalten		0	0	
17	Vergütung insgesamt (2+10)	290	3.547		5.789

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	132.597
Davon fix [in TEUR]	123.965
Davon variabel [in TEUR]	8.632
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.886

Tabelle EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	sonstige identifizierte Mitarbeiter
in TEUR					
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die **Tabelle EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung** hat für uns keine Relevanz. Aus diesem Grund erfolgt keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM 4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchst. i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	1
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	0
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	0
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	0
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	0
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	0
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	0
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	0
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	0
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	0
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	0

Berlin, September 2022

Berliner Volksbank eG

Der Vorstand

Carsten Jung

Daniel Keller

Martina Palte

Dr. Caroline Toffel